

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846**

103 (12.7.1846)

Die Landtagszeitung  
steht aus einem Abon-  
nement von 150 Num-  
mern und kostet 3 fl. 48 kr.  
Durch die Post bezogen  
4 fl. 48 kr. für Baden.

# Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem  
nächstgelegenen Postamte,  
in Karlsruhe bei Malsch  
und Vogel, von welchen  
das Blatt auch im Buch-  
händlerwege zu beziehen  
ist.

[Nr. 103.]

Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846.

[12. Juli]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Wathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

## Einunddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß)

Schaff findet durch die Untersuchung seine früher ausgesprochene Hoffnung bestätigt, der hart angegriffene Wahlbezirk Sillingen werde siegreich daraus hervorgehen. Allein gegen Etwas muß man doch fechten, wenn man einmal fechten will, und nun greift man den Untersuchungscommissär an. Es wäre besser gewesen zu erklären, man sei früher nicht gut unterrichtet gewesen. Der Redner führt nun aus, daß die Beschuldigungen theils als unrichtig sich herausgestellt hätten, theils nicht bewiesen seien; er hebt besonders das Benehmen des Gänsehirtens gegen den liberalen Gemeinderath hervor (Gottschalk: Der Hirt hat vermuthlich eine kleine Besoldung); die Armen, die Bettler seien allein die Unabhängigen im Staate. Der Antrag des Abg. v. Soiron, die Untersuchung zu vervollständigen, würde die Sache nur hinauschieben. Man befriedigt die öffentliche Meinung, wenn man die Wahl für gültig erklärt.

Buhl bemerkt, er habe dem Untersuchungscommissär nicht vorgeworfen, die Untersuchung irrig geführt zu haben; er habe nur behauptet, daß man aus dem allgemeinen Verhät nicht erschen könne, wie die Fragen gestellt wurden und ob alles so niedergeschrieben worden, wie es ausgesagt war, woran er nach seiner Kenntniß der Vorgänge zweifeln müsse.

Stösser motivirt seine Abstimmung für die Gültigkeit der Wahl mit der Nachweisung, daß keine Gründe vorhanden seien, die Wiederaufnahme der Untersuchung zu begehren.

Welcker glaubt, daß hier auf unwürdige Weise mit der Religion ein Spiel getrieben worden sei, und daß damit Einwirkungen verbunden wurden, welche den Leuten die Freiheit nahmen; daß ferner von Beamten ein Verfahren eingehalten wurde, welches nicht zulässig sei. Er will nicht glauben, daß abermals fanatische Aufregung unter das Volk geworfen werden solle. Wie gegen Ende des vorigen Landtags und bei den Wahlen von geweihter und ungeweihter Stätte und in Flugchriften der Name einer gehei-

ligten Person mißbraucht wurde, wie selbst der Glaube zum Vorwand genommen und die kolossale Lüge unter das Volk geworfen wurde, es gebe Jemand in diesem Saale, der den Glauben antasten wolle, dies Alles sei allgemein bekannt. Bedenkt man den Zusammenhang der Einwirkungen, unter welchen diese Wahl entstand, die Erscheinungen, von denen uns selbst die Acten Kenntniß geben, die Untersuchungen gegen liberale Flugchriften, die gleichzeitige Verbreitung fanatisirender Schriften, die Freilassung verhassteter Ruhestörer u. s. w., so gehöre viel Unschuld dazu, um zu glauben, daß diese Dinge ohne Zusammenhang mit der Wahl seien. Der Eidesact war im Kreuz, dort war die Vorwahl und nun soll jener Act nicht eingewirkt haben, weil Einer oder der Andere sich besonnen hat? Ich will Niemanden einen bestimmten Vorwurf machen, aber daß sich hier Regierungseinflüsse geltend machten, davon bin ich wenigstens überzeugt, und muß darum auf Vervollständigung der Untersuchung dringen. Unwürdigkeiten soll es bei Wahlen nicht geben, und sie werden nicht vorkommen, wenn die Regierungsbeamten aus dem Spiel bleiben; um solche Unwürdigkeiten zu verhindern, müssen wir Wahlen kassiren, welche damit behaftet sind.

Bader findet in den Acten auch nicht Ein nur wahrscheinlich gemachtes Moment, worauf man die Beanstandung gründen könnte. Die Eidesabnahme steht in keiner Verbindung mit der Wahl. Der Commissionsbericht findet in den vorliegenden Umständen unmoralische und unsaubere Handlungen; der künftige Abgeordnete wird sich darüber trösten, denn solche Handlungen kamen auf der Seite vor, welche dem Abgeordneten nicht zu seinem Plage in diesem Saale verholten hat. Der Redner verteidigt schließlich den Untersuchungscommissär gegen die Vorwürfe, die ihm gemacht wurden; er kenne denselben seit zwanzig Jahren als einen Ehrenmann, der keiner Parteilichkeit und keiner unehrenhaften Handlung fähig sei.

Buss will nicht neuen Brandstoff in den Saal werfen, und nur die Hauptmomente herausgreifen. Die Einseitigkeit in kirchlicher Beziehung, welche übrigens rechtmäßig wäre, war in Sillingen nicht vorhanden; sie wählten zu

erst einen Protestanten, weil er ein braver Mann war. Wir anerkennen Jeden, der auf dem Boden des Christenthums steht. Wer hat den religiösen Kampf hervorgerufen, war es diese Seite des Hauses? (Stimmen von der Linken: Ja!) Nein. Waren es die Katholiken? (Stimmen: Ja!) Nein. (Allgemeine Heiterkeit.) Der Redner findet den Eid gerechtfertigt durch die freudige Stimmung über die beruhigende Antwort des Regenten auf die Bitte um Schutz des Glaubens. Erst später war ganz vag von den Wahlen die Rede. Bei den Bestechungen ist nichts stichhaltig, als die Untriebe der Liberalen. Bei Durchlesung der Akten hat den Redner ein trauriges Gefühl beschlichen; er sah die schönen und die hässlichen Seiten des Volkes, und bringt als der Dritte dem Gänsehirtten seine Huldigung dar. Derselbe sollte der Hirte der Gemeinde sein. Die Untersuchung wurde auf das Sorgfältigste geführt und macht dem Commissär Ehre. Zum Schluß tritt der Redner dem Vorwurf der Fanatisirung entgegen. Ist das Fanatisirung, wenn man für seinen angefochtenen Glauben so auftreten muß? Von meinem Standpunkte aus könnte ich Denen danken, die diese Sache in das Land geworfen haben: der Katholizismus wird nur um so stärker aus dem Kampfe hervorgehen. Der Redner erwartet von der Gerechtigkeit dieses Hauses, daß es den Abgeordneten eintreten lasse.

Hecker. Der Abg. Buss hat einen Satz ausgesprochen, der mit einem dicken Buch, das er unlängst geschrieben hat, im Widerspruch steht, was auf ein Einlenken zu besseren Grundsätzen schließen läßt. Er sagte, wir anerkennen Jeden, der auf dem Boden des Christenthums steht. Dort stehen auch die protestantischen Professoren von Freiburg, die er in seinem Buche für unzulässig erklärte, dort stehen auch die Deutschkatholiken. Der Redner freut sich, daß sich für den Gänsehirtten von Eutingen der Abg. Schaaff als Homer gefunden; jener Gänsehirtte, ein armer Proletarier, könnte manchem hohen besoldeten Angestellten zum Beispiel dienen. Er bedauert, daß der Abg. Christ durch seinen Satz, Vorgänge wie der hier gerügte, seien eine Folge der Volkswahlen, unsere Wahlordnung verdächtigt, und denen in die Hände arbeitet, welche einen Censur wollen. Wir wollen das Volk nehmen, wie es ist, und da läßt sich nicht verkennen, daß nur ein kleines Häuflein Katholiken es war, welches den Glauben mißbrauchte, um politische Zwecke zu verfolgen, um das Volk irre zu leiten zum Zwecke der Wahl. Der Redner wendet nun die allgemeine Wahrnehmung der Untriebe einer fanatisirenden Partei auf die Vorgänge in Eutingen an, wonach er unmöglich für die Gültigkeit dieser Wahl stimmen kann. Der ausgezeichnete

Vortrag des Redners war reich an geschichtlichen Beziehungen über die Wirkungen der Aufregung des religiösen Gefühls der Menschen zu Thaten der Aufopferung, in guter wie in schlimmer Richtung.

Brentano kommt auf die Petitionen zurück, von denen die Eine verlangt, daß die Untersuchung vervollständigt werde, damit sich das herausstelle, was, wie mehrere der Benommenen außergerichtlich geäußert haben, nicht zu Protokoll genommen wurde. Es geht nicht an, dieses Begehren mit juristischen Gründen abzusprißen; das Volk werde nicht begreifen, warum die Kammer nicht darauf eingehen wolle sich vollständig zu unterrichten. Es liegen Anzeichen vor, daß erhebliche Umstände übergangen wurden, z. B. die Aeußerung des Amtsdieners: „uns ist gegen Euere Partei Alles erlaubt,“ — „sie brauchten nicht zu gestehen“ u. s. w. — Daß zwischen dem Eid und der Wahl kein Zusammenhang bestehe, könne nur ein Jurist behaupten, aber jeder Mann von schlichtem Verstande, und besonders die Urwähler von Eutingen, werden den Zusammenhang sehen. Daß Viele sich durch den Eid für die Wahl gebunden glaubten, geht aus vielen Zeugenaussagen hervor. Wir haben nicht zu entscheiden, ob ein Kläger oder ein Beklagter Recht habe, dann könnte man die Unsauberkeiten beider Parteien freilich nicht zusammenzählen; allein wir haben zu entscheiden, ob es redlich und sauber bei der Wahl hergegangen ist oder nicht, und darum müssen die Vorfälle auf beiden Seiten berücksichtigt werden. Es beweisen übrigens noch andere Umstände, wie hoch der Fanatismus gestiegen war. Einem Bürger wurden zwei Wunden in die Wange geschnitten; Anderen — selbst dem Abg. Buhl soll dies nach einigen Aussagen geschehen sein — wurde gedroht, sie in das Wasser zu werfen. Dies beweist, daß es sich um mehr als bloße Wahlbewegung handelte. Wenn die Kammer damit, daß sie den Abgeordneten eintreten läßt, Vorfälle, wie die hier vorliegenden Unsauberkeiten, sanctioniren wolle, — so möge sie ihn rufen.

Geh. Rath Bekk. Es komme darauf an, ob man nach Verdächtigungen urtheilen, oder sich an die Sache halten wolle; in der Sache selbst werde man sehr weise dazuthun, wenn man die Erbitterung in Eutingen nicht dadurch nochmals anrege, daß man eine neue Wahl veranlasse.

Das die Wahl für gültig erklärt wurde, haben wir bereits gestern gemeldet.

Schluß der Sitzung.

Zweiunddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 11. Juli. Vorsitz des Präsidenten Rittermaier. Regierungskommission: Geh. Rath Rebenius, Geh. Rath Velt, Ministerrat Rath Weizel.

Der Präsident zeigt an, daß die erste Kammer den diesseitigen Beschlüssen zu den Rechnungsnachweisungen nicht beigetreten ist. Die Mittheilung geht an die Budgetcommission.

Petitionen werden vorgelegt, durch die Abgeordneten:

Schaaff: Bitte der Stadt Mosbach, die Herstellung der Neckarbrücke und Straßenrectification betreffend.

Brentano: Bitte der Gemeinden Büchenau und Reithardt, um Ablösung des Jagdregals.

Dennig: Bitte des Handelsstandes zu Pforzheim, Ermäßigung des Briefporto's u. betreffend.

Rindeschwender: Bitte mehrerer Bürger zu Billingen, die Verleihung einer Buchdruckereiconcession an J. Förderer betreffend.

Peter: Bitte der Handelskammer zu Konstanz um ein zeitgemäßes Gewerbegesetz.

Bissing: Bestimmung 1) mehrerer Hauptlehrer verschiedener Landesbezirke (Freiburg, Gerlachsheim, Waldkirch, Bonndorf, Philippsburg, Ettenheim und Ueberlingen) zu der Petition, die Besserstellung der Schullehrer betriffend, 2) mehrerer Lehrer im Bezirk Rastatt, in demselben Betreff.

Dahmen: Bitt der Gemeinden Lauda u., Herstellung einer Verbindungsstraße von Gerlachsheim nach Buchen.

Richter: Petition des Ochsenwirths Wörner zu Achern, die Veräußerung der vom Eisenbahnbau erübrigten Güterparzellen in der Gemarkung Achern betreffend.

Durch das Secretariat: 1) Bitte mehrerer Bürger von Waldbeuern, um Ablösung des Lehenverbandes. 2) Bitte der Gemeinden Herdwangen und Sauldorf, Uebernahme der Bezirksschulden betreffend.

Mathy: Petition der Stadtgemeinde Konstanz, die Fortsetzung der badischen Landesbahn bis Konstanz betreffend. Die Bitte geht dahin, daß die Ertheilung einer Concession für Fortsetzung der Eisenbahn auf dem rechten Rheinufer von Basel aufwärts, beziehungsweise der Anschluß einer Züricher Bahn an dieselbe an die unerläßliche Bedingung geknüpft werden möge, daß diese Bahn bis zum Bodensee bei Konstanz ausgeführt und in ihren beiden Hälften zugleich in Angriff genommen werde. Der Redner bemerkt, er habe erfahren, daß die Vorlage der Concession für Erbauung der Strecke von Basel bis Waldshut an die schweizerische Nordbahngesellschaft hauptsächlich darum in der Seegegend große Besorgnisse erregt habe,

weil sie in geheimer Sitzung erfolgte; so natürlich und wohlbegründet das Mißtrauen gegen alles Geheime in unserer Zeit im Allgemeinen sei, so glaube er doch nicht, daß dieser Umstand im vorliegenden Falle einen besonderen Grund zu Besorgnissen abgeben könne, zumal wenn die Kammer beschließe, daß die Verhandlungen über jene Vorlage öffentlich gepflogen werden. Er empfiehlt die Eingabe der Aufmerksamkeit der Commission.

Rapp kündigt an, daß er die Fortsetzung seiner Interpellation über die Censurverhältnisse auf eine spätere Gelegenheit vertage, um die heutigen Verhandlungen nicht aufzuhalten. Die Censur könne nicht das Recht haben, 365 Tage zu streichen und nur einen Tag vor Gericht zu stehen: sie habe übrigens heute wieder in unverantwortlicher Weise aus seiner gestrigen Interpellation gestrichen, und er gebe ein Beispiel besonderer Mäßigung, indem er heute keine Diskussion darüber veranlasse.

Geh. Rath Rebenius will ebenfalls nicht auf eine Diskussion eingehen, findet aber in den Worten des Redners keinen Beweis besonderer Mäßigung.

Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern (Bericht von Bassermann).

Tit. VIII. Bezirksjustiz und Polizei. Jährlich 1,044,539 fl.

Mit Einführung der neuen Gerichtsverfassung wird zwar ein Theil der Beamten auf den Etat des Justizministeriums übergehen, und es ist zu hoffen, daß das Gesetz mit dem 1. Juli 1847 in das Leben trete. Dessen ungeachtet schlägt die Commission keine Aenderung an dem Besoldungsetat der Beamten mit 227,000 fl. vor, weil sich der Tag der Einführung jenes Gesetzes nicht genau bestimmen und ein Maßstab für das künftige Bedürfnis sich noch nicht angeben läßt.

Für Amtsverweser und Amtsgehilfen werden 7,600 fl. angesetzt. Früher wurde diese Ausgabe aus den Ersparnissen an dem Besoldungs-Etat bestritten, später wurden diese Ersparnisse wenigstens an der ganzen Forderung abgezogen. Der Antrag geht dahin:

1. bei dem frühern Budgetsatz stehen zu bleiben (5,400 fl.);
2. zu Protokoll auszusprechen, daß die Kammer mit dieser Bewilligung nur die Ausgaben für diejenige Amtsausshülfe genehmige, welche durch Krankheit von Beamten veranlaßt werde, ausdrücklich aber jede Bezahlung von Amtsausshülfe verweigere, welche dadurch nöthig werden könnte, daß Beamte wegen Anwesenheit auf dem Landtage ihren Dienst nicht selbst versehen können.

Buss bekämpft diesen Antrag. So lange die Gesetzgebung nicht vollsmäßiger eingerichtet wird, müssen Beamte

in der Kammer sein, weil sonst die Advokaten das Uebergewicht haben würden, da die Bürger von den verwickelten Einrichtungen nicht hinreichende Kenntniß haben können. Er wünscht jedoch, daß das bürgerliche Element immer zahlreicher in der Kammer vertreten werde. Manche Beamte arbeiten auch während des Landtages für ihre Bezirke, und der langen Dauer der Abwesenheit der Beamten könnte durch Verkürzung der Landtage abgeholfen werden. Bei der Urlaubsfrage ging man von der Ansicht aus, daß Beamte in der Kammer sein sollten; der jetzige Antrag steht damit im Widerspruch, und der Redner sieht darin nur eine Achtung des Beamtenstandes.

Wasser mann hätte gewünscht, daß bei den vielen wichtigen Gegenständen, die noch vorliegen, über solche schon oft vorgekommene Anträge, über welche die Kammer längst im Reinen ist, nicht lange Diskussionen begonnen würden. Sollte dies dennoch geschehen, so behalte er sich das Wort vor.

Geh. Rath Nebeni us erinnert, daß diese Ausgaben für Amtsverweser nie beanstandet worden seien, und daß man nicht auf die Urlaubsfrage zurückkommen sollte, die seit mehreren Jahren nicht mehr erörtert wurde.

Ministerialrath Vogelmann bemerkt, daß aus dieser Position nur solche Aushülfe bezahlt werde, die bei vorübergehender Krankheit, Urlaub zur Kammer oder Abwesenheit vorkomme. Ständige Amtsverweser kommen auf den Besoldungssat. Die Ausgabe läßt sich nicht voraus bestimmen, da nothwendige Aushülfe nicht versagt werden kann.

Weller entgegnet dem Abg. Buss, daß die neuere Gesetzgebung, wie z. B. das österreichische Gesetzbuch, sich durch Einfachheit vor dem römischen Recht auszeichne und daß die Bürger in der Kammer bewiesen haben, daß sie die Gesetzesvorlagen zu beurtheilen verstehen. Wenn einmal so viele beförderte Advokaten hier sitzen, als beförderte Beamte, dann werde das Volk auch keine Advokaten mehr wählen. Früher, bei der Urlaubsfrage, wollte man Beamte, die ohne Urlaub eintreten; Beamte mit Urlaub kann das Volk nicht brauchen. Man soll der Stimme des Volks wenigstens in diesem Saale noch Geltung lassen, sonst würden alle drei Factoren der Gesetzgebung aus Regierungsmännern bestehen, welche die Bedürfnisse des Volkes nicht kennen oder nicht kennen wollen.

Kettig verwahrt sich gegen den brutalen Vorwurf, daß die Beamten in dieser Kammer nicht eben so gut wie Andere Vertreter des Volkes seien. Dies sei eine Erklärung der Unwürdigkeit der Wahlmänner. (Weller. Täglich schmäht man von jener Seite die Advokaten.) Man

sollte die gegenseitigen Vorwürfe wegen des Standes unterlassen. (Weller. Man hat von jener Seite angefangen und fährt jeden Tag fort.) Was an den Kosten der Amtsverweser mehr ausgegeben wird, das wird dadurch wieder erspart, daß die in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten keine Diäten beziehen. Die schönsten Arbeiten früherer Landtage wurden von Beamten geliefert; allmählig werden sie entbehrlicher werden, aber dies ist noch nicht der Fall. In der Budgetcommission führen 4 bis 5 Männer, die zufällig alle in Mannheim wohnen, das große Wort, und es ist gut, wenn ihre bürgerlichen Kollegen an den Beamten eine Stütze gegen die compacte Souveränität dieser Männer finden.

Kittel ist ein Freund des Staatsdienerstandes; allein die Herren von der Gegenseite sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß man die Staatsdiener aus der Kammer drängen wolle, während sie doch nur mit den Bürgern gleichgestellt werden sollen, welche ihre Stellvertreter ebenfalls bezahlen müssen; die Opfer, welche jene zu bringen haben, werden nur wenige Bezirksbeamte treffen. In einem Nachbarstaat haben sie ihre Stellvertreter selbst zu bezahlen, und es fehlt nicht an Beamten in der Kammer; aber die Regierung kann ihre Stellvertreter verwerfen. Hätten wir weniger Vertrauen zu der Regierung, so würde ich dem Antrag, der ihr eine Waffe in die Hände giebt, die sie früher nicht hatte, meine Zustimmung nicht geben.

Weller hofft, daß eine Zeit komme, wo aus freier Wahl, mit Achtung der Selbstständigkeit und ohne auffallende Belohnung der Willfährigkeit, tüchtige Beamte gewählt werden. Der Antrag bezweckt nicht nur die Gleichstellung mit den Bürgern, sondern auch mit Professoren, die für ihren Verlust und für die Stellvertretung nicht entschädigt werden. Man soll daher, im Interesse der Rechtsgleichheit, keine besondere Begünstigung für die Beamten eintreten lassen.

(Schluß folgt.)

Berichtigung. In Nr. 100 der Landtagszeitung Seite 397, Spalte 1 Zeile 2 von unten muß das Wort „nicht“ gestrichen werden.

Nächste Sitzung: Montag, 13. Juli. Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern.